

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.063.409

Wien, am 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde haben am 19. Dezember 2025 unter der Nr. **4343/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahrzeugbeschlagnahmen und Raserpaket-Vollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele vorläufige Beschlagnahmen (§99a) wurden seit Inkrafttreten des Raserpakets durch Organe der Straßenaufsicht den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) angezeigt?*

Mit Stand 31. Dezember 2025 wurden vom 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025 durch Organe der Bundespolizei insgesamt 438 Fahrzeuge vorläufig beschlagnahmt und den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und Landespolizeidirektionen angezeigt. Die Anzahl der vorläufigen Beschlagnahmen durch andere Organe der Straßenaufsicht (zum Beispiel Gemeindegewachkörper) kann durch das Bundesministerium für Inneres mangels Zuständigkeit nicht bekanntgegeben werden.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wie viele davon wurden zunächst vom Exekutivorgan angeordnet, aber wieder rückgängig gemacht?*
- *Wie kann in den Fällen, in denen für das Kfz entgegen dem eindeutigen Wortlaut des § 99 a Abs.1 die vorläufige Beschlagnahme nicht durchgeführt wird,*
 - 3.1 *eine etwaige Eintragung eines Lenkverbots in die Fahrzeugpapiere sichergestellt werden?*
 - 3.2 *sichergestellt werden, dass die Herausgabe des Fahrzeuges nur an den Eigentümer bzw. dinglich Berechtigten erfolgt, wie es § 99d Abs.1 vorschreibt?*
 - 3.3 *die/der Eigentümerin/Eigentümer des Kfz erfahren, dass ihr/sein Kraftfahrzeug für eine extreme Raserfahrt verwendet wurde?*
- *Der Wortlaut des § 99a Abs.1 lässt keinen Spielraum, auch nicht bei Kfz mit nicht-österreichischer Zulassung, eine vorläufige Beschlagnahme zu unterlassen.*
 - 4.1 *Wurde im folgenden Fall eine vorläufige Beschlagnahme durchgeführt? Falls nein, warum nicht?*
„Mit 230 km/h über die Westautobahn gerast“
<https://ooe.orf.at/stories/3303941/>
 - 4.2 *Wurde im folgenden Fall des Lenkers aus Serbien eine vorläufige Beschlagnahme durchgeführt? Falls nein, warum nicht?*
„Wieder Raser geschnappt“ <https://salzburg.orf.at/stories/3320402/>
- *In den folgenden Medienberichten werden Raserfahrten geschildert, bei denen die Voraussetzungen für vorläufige Beschlagnahmen gemäß § 99a Abs.1 vorlagen und diese demnach durchzuführen gewesen wären. Die Berichte erwähnen diese Beschlagnahmen jedoch nicht. Wurden in den 5.1. bis 5.12. genannten Fällen vorläufige Beschlagnahmen ausgesprochen und der Behörde angezeigt? Falls nein, warum wurde dies jeweils unterlassen?*
 - 5.1 *180 km/h auf Ring: Raser angezeigt:* <https://wien.orf.at/stories/3322694/>
 - 5.2 *Betrunkener Kärntner raste Polizei mit fast 200 km/h davon:*
<https://www.derstandard.at/story/3000000294797/betrunkenerk228rntner-raste-polizei-mit-fast-200-kmh-davon>
 - 5.3 *Raserfahrt mit 130 km/h im Ort und ohne Kennzeichen:*
<https://noe.orf.at/stories/3327390/>
 - 5.4 *Führerscheinentzug nach Überholmanöver:*
<https://ooe.orf.at/stories/3325535/>
 - 5.5 *Pkw-Lenker rast mit 207 km/h auf A1, Tochter saß im Auto:*
<https://www.derstandard.at/story/3000000279277/pkw-aufdonauuferautobahn-mit-203-kmh-unterwegs>

- 5.6 *Raser mit 161 km/h auf A1 in Wien gestoppt: <https://www.vienna.at/rasermit-161-km-h-auf-a-1-in-wien-gestoppV9617804>*
- 5.7 *Junge Raser aus Verkehr gezogen: <https://wien.orf.at/stories/3317152/>*
- 5.8 *16-Jähriger raste mit 204 km/h über A1, Mann ohne Führerschein durch Dornbirn: <https://www.derstandard.at/story/3000000278259/16-j228hriger-252berholte-zivilstreife-auf-der-a-1-mit-204-kmh>*
- 5.9 *Raser in Villach gestoppt: <https://kaernten.orf.at/stories/3313388/>*
- 5.10 *Raser mit 211 km/h auf Ostautobahn erwischt: <https://www.vienna.at/raser-mit-211-km-h-auf-ostautobahn-erwischt/9594086>*
- 5.11 *Motorradfahrer mit 145km/h gestoppt: <https://kaernten.orf.at/stories/3311378/>*
- 5.12 *Raser uneinsichtig – Mit Tempo 208 die Zivilstreife „verblasen“: <https://www.krone.at/2951325#/>*
- *Aufgrund der medialen Berichterstattung scheint nicht ausgeschlossen, dass im Zusammenhang mit vorläufigen Fahrzeug-Beschlagnahmen regional unterschiedlich vorgegangen wird.*
 - 6.1 *Beruhet die Vorgehensweise, über die Durchführung einer vorläufigen Beschlagnahme trotz vorliegenden Voraussetzungen und eindeutigem Gesetzeswortlaut erst (telefonische) Rücksprache mit der BVB zu halten auf Vorgabe oder Empfehlung der jeweiligen LPD oder erfolgt sie mit Genehmigung der jeweiligen LPDs?*
 - 6.2 *Gibt es weitere regional oder bundesländerweise unterschiedliche Gepflogenheiten beim Vollzug von § 99a? Wenn ja welche?*
 - 6.3 *Wo wurden die in 6.1. und 6.2. angesprochenen Vorgehensweisen jeweils praktiziert?*
 - 6.4 *Wie wird einheitlicher Vollzug sichergestellt?*
- *Wie wird seitens des BMI generell sichergestellt, dass Exekutivorgane von etwaigen korrigierenden Entscheidungen betreffend ihre Amtshandlungen durch übergeordnete Stellen bzw. Behörden und Gerichte erfahren?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

